

## Positionen der LAG FW für die Koalitionsvereinbarung der 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags

### Die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege sind der Stabilisator für Menschen in Ängsten und Not (nicht nur in Krisenzeiten)

Seit Beginn der Pandemie Anfang 2020 sind (fast) alle sozialen Dienste zusätzlich gefordert. In diesen Krisenzeiten haben sich die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege als wichtiger Stabilisator für Menschen mit ihren Ängsten und Nöten erwiesen. Mit der Teuerungswelle in diesem Jahr kommen zusätzliche Belastungen auf die Menschen in Niedersachsen und auf die sozialen Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege zu. Um den rat- und hilfesuchenden Menschen gut und zuverlässig helfen zu können, bedarf es einer ausreichend qualifizierten und finanzierten Ausstattung der sozialen Einrichtungen und Dienste in Niedersachsen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen hat daher ein Positionspapier entwickelt und bittet die Koalitionsparteien, die darin nachstehende aufgeführten Punkte im Koalitionsvertrag zu berücksichtigen.

### Grundsätzliches

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege fordert die verhandelnden Parteien auf, folgende Schwerpunkte in den Verhandlungen zu einer neuen Koalition zu berücksichtigen. Diese Themen sind für eine neue Landesregierung von zentraler Bedeutung. Es sind wichtige grundsätzliche Voraussetzungen für die Sicherung und Stabilität der sozialen Dienste in Niedersachsen. Hier kann das Land unmittelbare und wirksame Unterstützungen in der neuen Legislatur leisten. **Daher sollten diese Themen in der Koalitionsvereinbarung unbedingt Berücksichtigung finden:**

- Staatliches Handeln muss am Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet sein. Die Freie Wohlfahrtspflege muss bei Ausschreibungen vorrangige Berücksichtigung finden. Die Fördervoraussetzungen für KMU sind anzupassen.
- Das Land Niedersachsen muss ein Bündnis zur Fachkräftesicherung in den sozialen Berufen mit eigenen Handlungskompetenzen einrichten.
- Neue Landesrichtlinien müssen grundsätzlich eine gesicherte Finanzierungsgrundlage bieten. Bestehende Richtlinien sind dementsprechend anzupassen.
- Zuschüsse des Landes müssen regelmäßig an die aktuellen konjunkturellen Entwicklungen angepasst werden, um die dauerhafte finanzielle Stabilität zu gewährleisten.
- Wenn Dienste der Freien Wohlfahrt staatlich bezuschusst werden, sind die tatsächlichen Lohnkosten der Freien Wohlfahrt in Ansatz zu bringen. Das sog. „Besserstellungsverbot“ führt in seiner derzeitigen Ausgestaltung zu ungerechten Finanzierungslücken und muss angepasst werden. Um hier Klarheit und Rechtssicherheit herzustellen, ist die neue Landesregierung aufgerufen, die Nr. 1.3, Satz 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) dahingehend

zu novellieren, dass die zusätzliche Berechnungsgrundlage der „Durchschnittspersonalkosten“ entfallen möge.

- Ehrenamtliche Arbeit ist Grundvoraussetzung für die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Die Umsetzung der Vorschläge und Maßnahmen der Enquete-Kommission Ehrenamt ist daher unbedingt erforderlich.
- Die Digitalisierung ist eine der großen Herausforderungen für das Sozial- und Gesundheitswesen. Die Freie Wohlfahrt benötigt hierzu einen umfassenden Fördermittelzugang und sie setzt sich für die Errichtung eines „Kompetenzzentrum Digitalisierung für die Sozialwirtschaft“ ein.

## **Begründungen**

Die Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen nimmt im Rahmen der Subsidiarität Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr. Es ist auf der Grundlage bestehender Gesetze gewollt, dass soziale Dienste vorrangig von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt werden können. In der deutschen Nachkriegsgeschichte hat sich diese Subsidiarität als Erfolgsgeschichte erwiesen. Mit Ihren 230 000 hauptamtlichen und 500 000 Ehrenamtlichen ist die Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen heute Garant für den sozialen Frieden und letztlich auch ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Daher ist es wichtig, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege **bei Ausschreibungen vorrangig Berücksichtigung** finden und auch bei staatlichen Förderprogrammen ihre besonderen gemeinnützigen Strukturen anerkannt werden. Hierzu müssen u. a. die **KMU-Fördervoraussetzungen des Landes angepasst werden**.

Zur Sicherung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege ist es unabdingbar, dass in ausreichendem Maße Fachkräfte zur Verfügung stehen. Fachkräftemangel ist derzeit in allen Bereichen ein zentrales Thema. Gerade soziale Dienste, zum Beispiel in der Pflege, haben es aber besonders schwer, Fachkräfte zu gewinnen. Daher ist es wichtig, dass die neue Landesregierung **ein zentrales Bündnis zur Fachkräftesicherung im sozialen Bereich ins Leben ruft**, in dem u. a. bereits erfolgreich durchgeführte Maßnahmen, wie das Projekt der LAG FW „FSJ in der Pflege“ ausgewertet werden. Ein solches Bündnis sollte auch über entsprechende Haushaltsmittel verfügen, um neue Wege und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung im sozialen Bereich möglichst unbürokratisch erproben zu können. Auch das Thema „ethisch vertretbare Einwanderungspolitik zur Gewinnung von Fachkräften“ und die unbürokratischere Anerkennung von Bildungsabschlüssen anderer Länder wäre hierbei mit einzubeziehen.

Für die Sicherung der Sozialen Dienste der Freien Wohlfahrtspflege ist von existenzieller Bedeutung, eine möglichst planungssichere Finanzierung der an sie übertragenen Dienstleistungen zu haben. Daher sollten über Jahre hinweg erfolgreich erprobte und durchgeführte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Arbeit der Migrationsberatungsstellen, keinem (Dauer-) Projektstatus unterliegen, sondern in eine **langfristige Finanzierungssicherung für die Träger** überführt werden. Es ist daher wichtig, dass die vorhandenen Landesrichtlinien zur (Mit-) Finanzierung der sozialen Daseinsvorsorge dahingehend an die Realitäten angepasst werden, mit dem Ziel, eine gesicherte Finanzierungsgrundlage für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu erwirken. Ebenso ist es von zentraler Bedeutung, die frühzeitige Planungssicherheit für Maßnahmen, die (noch) über Bundes- oder EU-Mittel finanziert werden, zu erlangen und in Landesprogramme zu übernehmen. Dies betrifft zum Beispiel das Programm Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv Center. Daneben müssen die unterschiedlichen Programme und Maßnahmen, z. B. zur Quartiersarbeit ausgebaut und zusammengeführt werden.

Dazu ist es auch notwendig, dass die **Zuschüsse des Landes an die konjunkturellen Entwicklungen angepasst** werden. Dies betrifft insbesondere die Anpassung an die Tarifsteigerung.

Ohne die Unterstützung der vielen Tausend ehrenamtlichen Helfer\*innen der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen wäre es nicht möglich, die gute soziale Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Daher sollten die **Anregungen und Überlegungen der Enquete-Kommission** in der neuen Legislatur aufgenommen und umgesetzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel müssen dafür bereitgestellt werden.

### **Wichtige Finanzierungsgrundlage**

Eine wichtige finanzielle Basis für die Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ist die Förderung nach dem Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG). Gerade die aktuellen Herausforderungen in der sozialen Arbeit erfordern meist ein schnelles, flexibles und möglichst unbürokratisches Reagieren auf aktuelle (auch nicht vorhersehbare) Notlagen und Bedarfe. Um dieses zu gewährleisten, sollte es hier eine finanzielle Anpassung geben, orientiert an der Förderhöhe nach dem Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG).

### **Konkrete Handlungsfelder**

#### **Darüber hinaus sind in den einzelnen Handlungsfeldern notwendige Maßnahmen erforderlich:**

**Im Bereich der Pflege** ist es vor allem wichtig, die demographische Entwicklung mit den sich veränderten Familienstrukturen zu berücksichtigen. Verbunden mit dem Wunsch der meisten Menschen, auch bei Pflegebedürftigkeit weiterhin zu Hause versorgt zu werden, fordert dies eine nachhaltige Planung und Sicherung, sowohl der präventiven als auch versorgenden Angebote, bei der dem Land eine planerische und steuernde Funktion zukommt. Daher ist es wichtig, dass

- der begonnene Prozess der Konzentrierten Aktion Pflege in Niedersachsen auch in der neuen Legislatur unter der Leitung und Moderation des Sozialministeriums fortgesetzt wird. Hierbei sind besonders die Themen Förderung Investitionskosten stationär, Erhöhung, Tarifbindung für alle Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen und die Schaffung der dazu notwendigen Refinanzierung, Umsetzung Personalbemessung 113c, Kalkulationsschema ambulante Pflege, Refinanzierung Baukostensteigerungen sowie die Digitalisierung einschließlich Refinanzierung, alternative Versorgungsmodelle, Bürokratieabbau, Ausbildung und Gewinnung von Pflegekräften und Klimaschutz (Hitzeschutz) zu bearbeiten.
- die ambulante Pflege in Niedersachsen weiterhin auch durch entsprechende Programme des Landes nachhaltig gefördert wird.
- die Betreuungsvereine in Niedersachsen so auskömmlich finanziert werden, dass sie insbesondere ihrer Aufgabe zur Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Betreuer\*innen in ausreichendem Maße gerecht werden können.
- eine Initiative im Bund für eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung und die Deckelung der Eigenanteile.

**Im Bereich Kindertagesstätten** ist es wichtig, dass sachgerechte und moderne Zukunftslösungen gefunden werden, die sowohl die notwendigen Qualitätsanforderungen der Fachkräfte und die Verbesserungen der Betreuungsqualität der Kitas berücksichtigen als auch den bedarfsorientierten Ausbau von Betreuungsplätzen (Quantitätssteigerung) in den Blick nehmen.

Daher ist es wichtig, dass

- die im Entschließungsantrag vereinbarten Maßnahmen, mit dem Ziel der Einführung der dritten Fachkraft auch für die Kindergartengruppen in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.
- die Vergütung während der Ausbildung zum / zur Erzieher\*in in einer konzertierten und vom Land moderierten Maßnahme eingeführt und schrittweise umgesetzt wird, bei Beibehaltung des DQR-Level 6.
- die Neugründung von Fachschulen auch besonders für im Berufsfeld erfahrene Spitzenverbände, durch einen notwendigen kompensatorischen Finanzausgleich ermöglicht und gefördert wird.

Im **Bereich der Behindertenhilfe** ist es wichtig, dass sich Niedersachsen als inklusives Bundesland weiterentwickelt und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu einer gelebten Selbstverständlichkeit wird. Barrierefreiheit ist jedoch als ein gesamtgesellschaftliches Thema zu verstehen.

Daher ist es wichtig, dass

- die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe so erfolgt, dass der Gedanke der Inklusion und die Selbstverwirklichungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt der Umsetzung stehen. Dies setzt eine Flexibilität der Leistungsanbieter voraus, zu der sie eine entsprechende Finanzierungssicherung für die (neuen) Maßnahmen erhalten müssen.
- die niedersächsischen Rahmenvereinbarungen partnerschaftlich weiterzuführen sind.
- die betroffenen Menschen in ihrem Recht auf Beteiligung gestärkt werden, in dem entsprechende notwendige Assistenzstellen dafür ausreichend finanziert werden.
- die Integration in Erwerbsarbeit sowie zusätzliche Maßnahmen wie Werkstattangebote, Beschäftigungsangebote und Qualifizierungsangebote für Menschen mit Behinderungen als tragende Säule der Daseinsvorsorge für Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt werden müssen.
- die flächendeckende Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit komplexen Behinderungen, seelischen und psychiatrischen Erkrankungen in Niedersachsen geschaffen und ausgebaut werden muss.

Im **Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienhilfe** ist es wichtig, dass der weitere Reformprozess einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe unter Einbeziehung der Verbände der Freien Wohlfahrt in Niedersachsen stattfindet. Kinderarmut in Niedersachsen wollen wir intensiv bekämpfen. Die Familienbildung sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung brauchen ein stabiles finanzielles Fundament.

Daher ist es wichtig, dass

- die Leistungsanbieter bei der Schaffung und Weiterentwicklung ihrer Angebote hin zu barrierefreien Maßnahmen durch das Land unterstützt und besonders gefördert werden sollen.

- insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene stabile Settings in der Lebensphase Übergang Schule / Beruf benötigen. Hier bedarf es besonderer Angebote, die den Übergang ins Erwachsenenalter begleiten, um Unterstützungsabbrüche zu vermeiden, wenn das 18. Lebensjahr erreicht ist.
- das Programm Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center dauerhaft finanziert wird.
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung auf ein stabiles finanzielles Fundament gestellt sowie Familienbildung und -erholung endlich zukunftsfähig reformiert werden.
- „Startklar in die Zukunft“ verstetigt werden muss. Wir brauchen dauerhaft höhere Mittel für die Jugendarbeit.

Im **Bereich Frauen, Gleichstellung und Gewaltschutz** ist es wichtig, dass wir die besonderen Herausforderungen der Gleichstellung in den Mittelpunkt rücken und die Istanbul-Konvention endlich vollumfänglich umgesetzt wird.

Daher ist es wichtig, dass

- Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Gleichstellung in Politik und Gesellschaft fortgesetzt und verstärkt werden.
- die auskömmliche Finanzierung und flächendeckende Verfügbarkeit von Einrichtungen zum Gewaltschutz gesichert werden.

### Querschnittsthema:

#### Armut wirksam bekämpfen - Teilhabe ermöglichen -

- Die Wohlfahrtsverbände sehen sich besonders in der Verpflichtung, Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, nicht fallen zu lassen. Daher engagieren sich viele Verbände auch in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen und mit straffälligen Menschen.  
Eine auskömmliche Finanzierung der unterschiedlichen Angebote der Wohnungslosenhilfe und der Anlaufstellen für Straffällige ist Voraussetzung, dass die beratenen und betreuten Menschen eine reelle Chance zur gesellschaftlichen (wieder) Integration haben werden.
- Unter dem Aspekt der **Daseinsvorsorge** setzt sich die Freie Wohlfahrt für eine nachhaltige Unterstützung von sozialer Stadt- und Dorfentwicklung, Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement ein. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Strukturentwicklung und Projekte in diesem Sinne müssen erschlossen werden. Eine wichtige Voraussetzung ist die verstetigte Finanzierung der Gemeinwesen- und Quartiersarbeit, auch durch Landesmittel.
- Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Bekämpfung der Armut von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. So hat die LAG FW den Anlagenbericht zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen 2022 zum Thema „Kinderarmut“ erstellt, mit folgenden zentralen Forderungen (auch) für die Landespolitik:
  - Einrichtung eines Expertengremiums in Form einer Enquetekommission des Landtages zur Erarbeitung einer landesweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut.

- Evaluierung und Verstetigung von bereits bestehenden gut laufenden Projekten zum Thema Kinder,-Jugend und Familienarmut.
- Armutssensibilität als Querschnittsaufgabe etablieren und durch konkrete Maßnahmen des Landes fördern.
- Erhöhung der Chancengleichheit durch armutssensible Ausgestaltung der niedersächsischen Bildungspolitik.
- Digitale Teilhabe von benachteiligten Gruppen fördern.
- Sozialen Wohnungsbau stärken und damit mehr bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen.
- Erhöhung der Teilhabechancen armutsbetroffener Kinder, Jugendlicher und deren Familien durch kostengünstige bzw. kostenlose Teilnahme an Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten.
- Einrichtung von Strukturen, mit denen Kinder und Jugendliche konsequent in die sie betreffenden politischen Entscheidungen eingebunden werden, damit die Interessen armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher in passgenaue Unterstützung münden können.

Die weiteren Ausführungen zu den einzelnen Forderungen zum Thema Kinderarmut finden Sie hier:

<https://lag-fw-nds.de/assets/docs/global/anlagenbericht-hsbn---kinderarmut.pdf>

Hannover, 12.10.2022